

## ANFRAGE GEMÄSS § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Fraktion/en:**

**Betreff:**

Anfrage der Ratsgruppe BfHo/Piraten

Hier: Teilnahme der Schulen am EU-Schulobst- und Gemüseprogramm NRW 2016/2017

**Beratungsfolge:**

17.03.2016      Rat der Stadt Hagen

**ANFRAGETEXT**

**Teil 2 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0268/2016

**Datum:**

09.03.2016

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage



An den Oberbürgermeister der Stadt Hagen  
Herrn Erik O. Schulz  
Rathaus an der Volme  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Hagen/Hohenlimburg, 8. März 2016

Sehr geehrter Herr Schulz,

die Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen bittet Sie, folgende Anfrage gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 17. März 2016 zu setzen:

### **Teilnahme der Schulen am EU-Schulobst- und Gemüseprogramm NRW 2016/17**

**Anfrage:** Die Verwaltung wird gebeten, darüber Auskunft zu geben, welche Hagener und Hohenlimburger Grund- und Förderschulen sich für die Teilnahme am EU-Schulobst- und Gemüseprogramm 2016/17 bewerben, des Weiteren, welche Hinderungsgründe bei jenen Schulen bestehen, die sich nicht bewerben, und ob die Stadtverwaltung die heimischen Grund- und Förderschulen zur Teilnahme ermuntert beziehungsweise auf die Möglichkeit zur Bewerbung hinweist, die innerhalb der Bewerbungsfrist vom 7. März bis 15. April 2016 besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Kiszkenow, Gruppensprecher

Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen  
Thorsten Kiszkenow, Twittingstraße 23, 58135 Hagen

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48

Betreff: Drucksachennummer: 026812016  
Anfrage der Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen:  
Teilnahme der Schulen am EU-Schulobst- und Gemüseprogramm NRW 2016/17

Beratungsfolge:  
Rat 17.03.2016



Die og. Ratsgruppe hat am 08.03.2016 die Frage gestellt, ob die Stadtverwaltung die heimischen Grund- und Förderschulen zur Teilnahme am EU-Schulobst- und Gemüseprogramm ermuntert, beziehungsweise auf die Möglichkeit zur Bewerbung hinweist.

Diese Frage wird wie folgt beantwortet:

Die Entscheidung über die Bewerbung für die Teilnahme am og. Programm ist eine innere Schulangelegenheit und liegt im Ermessen der jeweiligen Schule. Das Schulamt für die Stadt Hagen hat sowohl in der Vergangenheit als auch im Rahmen der aktuell laufenden Bewerbungsfrist die Schulen über das Programm informiert.

Ferner wurde gefragt, welche Grund- und Förderschulen sich bewerben, bzw. welche Hinderungsgründe es gibt.

Diese Frage wird wie folgt beantwortet:

Da es sich um eine innere Schulangelegenheit handelt, wurde die Frage an das Schulamt für die Stadt Hagen weitergeleitet. Dieses teilte mit, dass aktuell 12 Grundschulen und alle Förderschulen am Programm teilnehmen. Zu den Gründen für eine Nichtteilnahme liegen keine Informationen vor.